

Arbeitskreis Jugendparlament; Bericht

1. Der Leiter des Amtes der Stadtverordnetenversammlung hat dem Ältestenausschuss in dessen Sitzung am 03.05.2012 zur Situation des Jugendparlaments berichtet. Anlass dazu waren der Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2012, der dazu gestellte Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten vom 09.02.2012 und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2012 sowie die hierzu ergangenen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nrn. 0076 und 0077 vom 09.02.2012 und die Beschlüsse des Ältestenausschusses Nr. 0016 und Nr. 0017 vom 15.03.2012).

Daraufhin hat der Ältestenausschuss einen Arbeitskreis (AK) gebildet, in dem die Struktur, die Arbeitsbedingungen, die Rechte etc. des Jugendparlaments erörtert werden. In den AK sollen insbesondere die Vorstellungen und Wünsche der Mitglieder des Jugendparlaments eingebracht werden können. Dem AK gehören neben dem Stadtverordnetenvorsteher jeweils ein/e Vertreter/in jeder Fraktion sowie Mitglieder des Jugendparlaments an.

2. Der AK hat am 21.11.2012 getagt. Grundlage der Sitzung war ein Katalog von Vorschlägen, der vom Jugendparlament zusammengestellt worden war.

3. Ergebnisse:

a) Die Homepage des Jugendparlaments wird seit dem Jahr 2013 im Rahmen eines Werkvertrags von einem extern Beauftragten gepflegt.

b) Das Amt der Stadtverordnetenversammlung wird in Zusammenarbeit mit dem städtischen Wahlamt und dem im Dezember 2013 neugewählten Jugendparlament über eine Änderung der Wahlperiode diskutieren. Ziel ist es, das Ende der Wahlperiode auf die Abiturzeit zu legen, weil viele Mitglieder des Jugendparlaments erfahrungsgemäß ohnehin ihr Mandat niederlegen, wenn sie in's Abitur gehen.

c) Der Arbeitskreis spricht sich dafür aus, dass das Jugendparlament - ebenso wie der Seniorenbeirat - auf dem Deckblatt von Sitzungsvorlagen als zu beteiligendes Gremium erscheint.

d) Der Wunsch des Jugendparlaments nach einem Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss wurde im Rahmen der Novelle der Satzung für das Jugendamt nicht erfüllt, es hat dort künftig jedoch einen Sitz mit beratender Stimme (s. Beschluss Nr. 0511 der StVV vom 21.11.2013).

e) Der Wunsch des Jugendparlaments nach einem Antragsrecht in der StVV bzw. den Ausschüssen wurde im „Arbeitskreis Geschäftsordnung“ diskutiert, aus Rechtsgründen jedoch abgelehnt. Der „AK Geschäftsordnung“ hat jedoch in § 40 der novellierten StVV-GeschO eine Regelung zum Antragsrecht des Jugendhilfeausschusses, das diesem nach § 71 Abs. 3 SGB VIII zukommt, formuliert und es hinsichtlich des Jugendparlaments für ausreichend erachtet, dass das Jugendparlament seine Anliegen im Jugendhilfeausschuss vorbringen kann (s.o.); der Jugendhilfeausschuss wiederum kann sich der Sache annehmen und sie über sein eigenes Antragsrecht in die StVV einbringen. Die Novelle der StVV-GeschO befindet sich noch in der Beratung.

f) Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung beschlossen, das Budget des Jugendparlaments um 5.000 Euro auf nunmehr 35.000 Euro jährlich anzuheben. Der zusätzliche Betrag soll die Möglichkeit bieten, eigene Projekte zu fördern.

gez.

Dr. Heimlich